



Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 24

Kassel den 6.01.2017

Für das Natura-2000-Gebiet „Weserhänge mit Bachläufen“ liegt der Maßnahmenplan als Teil des Bewirtschaftungsplans nach § 5 Abs.1 Nr.1. b des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatschG) vom 20.12.2010 (GVBl I S. 629) vor.

Das 4.364 ha große Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Weserhänge mit Bachläufen“ ist eines der Natura-2000-Gebiete, die das Land Hessen durch Verordnung vom 16. Januar 2008 rechtlich gesichert hat. Die Natura-2000-Verordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBl. I S. 30) verkündet und am 8. März 2008 in Kraft getreten. Sie kann auch im Internet unter folgender Adresse: „<http://natura2000-verordnung.hessen.de/start.htm>“ eingesehen werden. Die letzte Änderung der Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen erfolgte am 20.12.2010 (GVBl. I S. 643).

Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Maßnahmenplan als Teil des Bewirtschaftungsplans soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Weserhänge mit Bachläufen“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewähren:

- Das Regierungspräsidium Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Steinweg 6, 34117 Kassel Herr Krügener, Tel. 0561-1064581 oder axel.kruegener@rpks.hessen.de
- Der Landrat des Landkreises Kassel, Fachbereich Landwirtschaft, Manteuffel-Anlage 5, 34269 Hofgeismar, Henny-Hartmann-Dinges@landkreiskassel.de oder Tel.05671-80012423
- Das Forstamt Reinhardshagen, Kasseler Straße 27, 34359 Reinhardshagen Herr Bettenhausen, Tel. 05544-951028 oder Wilfried.Bettenhausen@forst.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag

gez. Krügener